

1. Ausfertigung

Nr. 103

19

Erläuterungsbericht

zum Durchführungsplan eines Teiles der Oberstraße.

Das an der Oberstraße gelegene Grundstück Gemarkung Heide, Flur 27, Flurstück 205/67 soll im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues durch einen Schwerkriegsbeschädigten bebaut werden. Auch im Zuge der städtebaulichen Planung und im Interesse der Wohnungsbeschaffung ist die Schließung der bestehenden Baulücke erwünscht.

Da zur ordnungsmäßigen Bebauung jedoch ein Grenzausgleich erforderlich ist, zu dem die zwischen den Beteiligten geführten Verhandlungen gescheitert sind, besteht für die Stadt eine Verpflichtung, die Verhältnisse am Grund und Boden zu ordnen. Hierzu bietet das Aufbaugesetz für Nordrhein-Westfalen vom 29. April 1950 die Handhabe. Um die Maßnahmen, die im Aufbaugesetz vorgesehen sind, durchführen zu können, bedarf es zuvor der Aufstellung und förmlichen Feststellung eines Durchführungsplanes.

Die Voraussetzung zur Feststellung des Durchführungsplanes ist gemäß § 5 Abs. 1 des Aufbaugesetzes der genehmigte Leitplan. Für einzelne Aufbaumaßnahmen, die der städtebaulichen Gesamtentwicklung nicht entgegenstehen, kann auf die vorherige Aufstellung eines Leitplanes verzichtet werden.

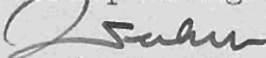
Zur Verwirklichung des Durchführungsplanes soll von der im § 14 Abs. 1a und § 15 des Aufbaugesetzes genannten Bodenordnungsmaßnahme Gebrauch gemacht werden. Der vorgesehene Grenzausgleich ermöglicht, Teile benachbarter Grundstücke zur Verbesserung der Grenzverhältnisse gegeneinander auszutauschen. Der Forderung des Gesetzes, daß der Wert der beiden Grundstücke um nicht mehr als 5 % verändert werden darf, wird im vorliegenden Falle Rechnung getragen, da die Tauschflächen wertgleich sind.

Aus der Durchführung des Durchführungsplanes entstehen der Stadtgemeinde Essen lediglich die geringen Verfahrenskosten für den beabsichtigten Grenzausgleich.

Essen, den 7. November 1951

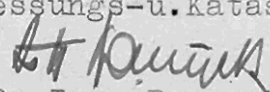
Städt. Vermessungs- u. Katasteramt

Stadtplanungsamt



(Wecker)

Baurat


(Dr. Ing. Bonczek)

Ob. Verm. Rat.

b.w.

Der umstehende Erläuterungsbericht ist ein Bestandteil des Durchführungsplanes eines Teiles der Oberstraße. Er hat in der Zeit vom 10. Dezember 1951 bis 7. Januar 1952 offengelegen.

Essen, den 12. 3. 1952



Dr. Ing. Bonczek
(Dr. Ing. Bonczek)
Obervermessungsrat.

Der Minister für Wiederaufbau
des Landes Nordrhein-Westfalen

Anlage zum Erlaß

II B-205 - 4099 - vom 30. 4. 1952.

I. A.

Düsseldorf, den 30. 4. 1952:



Kühl

Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtsprechung sind die förmliche Feststellung des Durchführungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Erläuterungen vorsorglich erneut gemäß § 11 des Aufbaugesetzes NW ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 13. Dez. 1974 bekanntgemacht worden.

Essen, den 16. Feb. 1976

Der Oberstadtdirektor



LA

Lübbe

Lübbe
Städt. Verm. Amtsrat